

HÜTTENREGELN

Erholen Sie sich gut in unserer wundervollen Landschaft am Grabserberg.

Sie sind hier nicht auf der Flucht, sondern in den Ferien und zur Entspannung, also bleiben Sie ruhig, auch wenn nicht alles so rund läuft wie zu Hause.

Wir ermöglichen Ihnen einen preisgünstigen Aufenthalt und erlauben uns deshalb, unsere Leistungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Vorerst eine kleine Orientierungshilfe.

Die von Ihnen gemietete „Erholungsstätte“ Chalchofen umfasst die Hütte mit der Koch- und Schlafgelegenheit, den Schopf (Unterkunft) mit einem Essraum, Massenlager, Holzschopf und den WC-Anlagen, das Brunnenhaus für den Wasserbezug und das tägliche Bad und als wichtige Installation, die Grillstelle. Ein Teil der Wiese hinter dem Brunnenhaus sowie über dem Zaun nach der Grillstelle, darf als Spielwiese benützt werden. Sie verstehen sicherlich, dass Sie diese Wiese mit "Rindviechern" teilen müssen. Während der Alpzeit wird die Wiese mit Rücksicht auf die Benützer der Chalchofenhütten beweidet. Bei respektvollem Umgang mit den Tieren sollte es zu keinen Problemen kommen.

Hier einige Tipps, um Ihnen das Hüttenleben so angenehm wie möglich zu machen und der Vermieterin unnötigen Ärger und Kosten zu ersparen:

1. Die im Mietpreis enthaltene Menge Feuerholz wurde Ihnen mitgeteilt. Jeder weitere Harass Brennholz kostet CHF 25.00. Bitte beschädigen Sie den Harass nicht, dieser kostet sonst CHF 20.00.
Im ganzen Wald um die Ferienhütten herum darf für Lagerfeuer (kostenloses) Brennholz gesammelt werden. Wir bitten Sie, selber Hand anzulegen und das bereitgestellte Holz zweckmässig zu verwenden. Damit schonen Sie unsere Lohnkosten und die Feuerstelle.
2. Bitte die angeschlossene Gasflasche zuerst aufbrauchen, bevor Sie die bereitgestellte Reserveflasche anschliessen.
3. Gehen Sie mit Holz und Gas sparsam und vorsichtig um.
4. Benützen Sie die Toiletten in der Unterkunft (Schopf mit Massenlager).
5. Der Hauptschalter für die Solarstromanlage befindet sich im Keller. Beachten Sie die Bedienungsanleitung an der Kellertüre.
6. **Selbstverständlich verlassen Sie die Hütte in besenreinem Zustand. Wo nötig sind die Böden feucht zu reinigen.** Bitte benütztes Geschirr abwaschen und versorgen.
7. Fixleintücher und Kopfkissenbezüge werden nicht nach jeder Benützung gewechselt. **Wir bitten Sie, stark verschmutzte Leintücher, Kopfkissen oder andere verschmutzte oder beschädigte Gegenstände gut sichtbar in der Hütte (Küche) zu deponieren und die Kanzlei zu informieren (Notiz auf Selbstdeklaration).**
8. Bitte alle Innentüren in der Hütte und im Schopf offen lassen.
9. Im Schlafraum des Schopfs die Läden schliessen und die Fenster öffnen.
10. Bitte nehmen Sie den **Abfall** mit. In Grabs dürfen nur **offizielle, gebührenpflichtige Abfallsäcke** entsorgt werden! Entsprechende Säcke erhalten Sie bei der Ortsgemeinde. Die Verrechnung erfolgt mit dem Mietpreis.
11. Vor der Heimfahrt Hüttenschlüssel, Fahrbewilligungen, Selbstdeklaration und nicht benutzte Abfallsäcke in den Briefkasten der Ortsgemeinde Grabs werfen. Danke!